

Anfang des 15. Jhs. weit leichtere Acten lateinisch wiedergiebt und die Mode der französischen Parlamentsanträge als vergangen hinstellt¹. Sodann lässt sich für den Fortsetzer Pseudo-Ingulf's und für Ingulf's älteste Hs. Sp. ein Zeitpunkt vor 1400 wahrscheinlich machen².

50. Pseudo-Petrus war vermuthlich in allen Hss. mit Pseudo-Ingulf verbunden. Von allen ausser Sp. ist das sicher; auch in den Burgo-Spaldingenses sind beide benutzt. Daraus folgt, dass diese Fortsetzung, die den Ingulf als echt citiert, fünf Menschenalter nach Peter von Blois entstand, also ebenfalls eine Fälschung ist. Die Quellen dieses Werkes sind neben Pseudo-Ingulf (124) dessen Quellen: Felix, Orderic (112), Huntingdon's Historia und De contemptu mundi (127), Gesta Herewardi (124) und ein den Averroes benutzender Commentar über Porphyrius' Isagoge zum Aristoteles³, ausserdem Vita s. Wulfstii⁴, Biographien des h. Bernhard von Ernard und Galfrid (130), Gislebertus 'Contra Iudaicum errorem' (er macht den Abt von Westminster zum Crowlander Mönch), falsche Urkunden Wilhelm's I. und Heinrich's I. (121).

51. Diese letztere mit falscher Anrede, Datierung und Befreiung von 'Francum plegium' konnte wohl einem Beamten Heinrich's II., wie es der wirkliche Peter von Blois war, nicht als echt erscheinen. Ebenso konnte dieser letztere den Averroes, die Blüthe der Cambridger Universität (115) und den Titel 'sacrae theologiae professor' überhaupt kaum kennen und jedenfalls nur als etwas ganz Neues, nicht als um 1120 schon hergebracht erwähnen⁵. Er heisst in dem angeblichen Briefe Abt Heinrich's von Crowland an ihn irrig Vicekanzler und Protonotar. Letzterer Titel kommt erst unter Edward I. vor⁶. Andere Fehler in Adelsgenealogie und Amtstiteln⁷ vom Anfang des 12. Jh. und in der Benutzung Orderic's⁸ wären dagegen wohl auch einem echten Schriftsteller um 1195 möglich gewesen. Denn das ganze Werk giebt sich als in einem

1) Auf Robert Holkot In Sapientiam cap. 1 lectio 11 wies wohl Selden (hinter Fadmer) zuerst hin. Man vergleiche: *Narrant historiae, quod Willelmus ordinavit, quod nullus in curia regis placitaret nisi in Gallico, puer quilibet ponendus ad litteras addisceret per Gallicum Latinum* und Ps.-Ing.: *Leges statutaque lingua Gallica tractarentur et pueris etiam in scholis principia literarum grammatica Gallice traderentur*. S. o. 39, N. 2. 2) Ich halte Palgrave's Ansetzung 1272—1350 also für richtiger als Riley's: 1414. 3) S. o. 47. 4) S. o. 20. 5) Vgl. Jourdain, Rech. des trad. d'Aristote 28; Mullinger, Hist. of Cambridge 66. 326. Die Absicht, Crowland damals eine Beziehung zur Universität anzulügen, erhellt auch aus der Behauptung, der damalige Abt habe *contemporaneos magistros Parisius et Aurelianus* begrüsst. 6) Gneist, Engl. Verf. 339. 7) Round, Genealogist New ser. IV, 1887. 8) Er schreibt 112, als lebe Abt Mainer noch.